

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 13.09.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0036/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94 "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" –
Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	20.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan fassen zu können.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 780/18	05.06.18	21.06.18
Billigung des Vorentwurfes, BV-Nr. 781/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung der Anregungen zum Vorentwurf, BV-Nr. 925/18	05.02.19	28.02.19
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 926/18	05.02.19	28.02.19
Abwägung der Anregungen zum Entwurf, BV-Nr. 1015/19	18.06.19	20.06.19
Billigung des 2. Entwurfes, BV-Nr. 1016/16	18.06.19	20.06.19

Begründung:

Der am 20.06.2019 gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ wurde in der Zeit vom 04.07.2019 bis einschließlich 19.07.2019 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen, ein Grundstückseigentümer äußerte sich zur Planung.

Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zu dem 2. Entwurf beteiligt. Jeweils wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können. In der Planung erfolgte eine farbliche Hervorhebung dieser geänderten Teile der Planung.

Die zu dem 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan fassen zu können. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und einzeln zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 03.07.2019
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 01.07.2019
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, vom 03.07.2019
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 05.07.2019
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vom 03.07.2019, 04.07.2019 & 09.07.2019
- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, vom 09.07.2019
- Stadt Nienburg (Saale), vom 24.06.2019
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 18.07.2019
- Stadtwerke Bernburg GmbH, vom 15.07.2019

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, vom 08.07.2019 | Anlage 1 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, vom 10.07.2019 | Anlage 2 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 04.07.2019 | Anlage 3 |
| - Salzlandkreis, vom 10.07.2019 | Anlage 4 |
| - Eversheds Sutherland (Germany) LLP, Schreiben vom 18.07.2019 | Anlage 5 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: erwähnt